

16072/AB
Bundesministerium vom 18.12.2023 zu 16665/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.768.357

Wien, 15.12.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16665/J des Abgeordneten Margreiter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Aufforderungsschreiben nach § 8 AHG** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Aufforderungen nach § 8 Abs. 1 AHG wurden in den Jahren 2020 bis 2022 an den Bund mit Zuständigkeit des BMSGPK gerichtet?*

Vorweg festgehalten wird, dass keine detaillierte statistische Erfassung der bearbeiteten Amtshaftungsverfahren innerhalb des Gesundheitsbereichs des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erfolgt. Aufgrund der hohen Zahl der geltend gemachten Ansprüche, insbesondere während der COVID-19-Pandemie, wäre die nachträgliche Erstellung einer detaillierten Aufstellung zur Ermittlung der geforderten Angaben mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand und Ressourceneinsatz verbunden. Es wird daher um Verständnis dafür gebeten, dass aufgrund der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns von einer Beantwortung für den Gesundheitsbereich Abstand genommen werden muss.

Für alle anderen Bereiche des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann Folgendes mitgeteilt werden:

Im Jahr 2020 wurden zwei Aufforderungen an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gerichtet, wobei die Angelegenheiten einmal im Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung lagen und einmal im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung (Bundesland: Niederösterreich).

Im Jahr 2021 wurden 9 Aufforderungen an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gerichtet, wobei die Angelegenheiten sechsmal im Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung lagen und dreimal im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung (Bundesländer: 1x Niederösterreich und 2x Oberösterreich). Angemerkt wird, dass zwei weitere Anträge wegen Unzuständigkeit an die tatsächlich zuständigen Sozialversicherungsträger weitergeleitet wurden.

Im Jahr 2022 wurden 7 Aufforderungen an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gerichtet, wobei die Angelegenheiten dreimal im Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung lagen und viermal im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung (Bundesländer: 2x Tirol, 1x Steiermark und 1x Salzburg). Angemerkt wird, dass zwei weitere Anträge wegen Unzuständigkeit an die tatsächlich zuständigen Sozialversicherungsträger weitergeleitet wurden.

Frage 2:

- *In welcher Höhe insgesamt wurden Ersatzansprüche geltend gemacht?*

Hinsichtlich des Gesundheitsbereich wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Für alle anderen Bereiche des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann mitgeteilt werden, dass im gesamten abgefragten Zeitraum Ansprüche iHv € 5.184.213,57 geltend gemacht wurden. Diese teilen sich wie nachstehend angeführt auf:

	2020	2021	2022
Angelegenheiten mittelbarer Bundesverwaltung	€ 100,-	€ 3.038,6	€ 67.618,92

Angelegenheiten unmittelbarer Bundesverwaltung	€ 67.704,-	€ 4.953.918,44	€ 91.833,61
Gesamt/Jahr	€ 67.804,-	€ 4.956.957,04	€ 159.452,53
Gesamt	€ 5.184.213,57		

Frage 3:

- *Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze anerkannt?*

Im Gesundheitsbereich wurden in den Jahren 2020 bis 2022 Ansprüche nach dem AHG iHv insgesamt € 1.217.305,20 ausbezahlt. Davon umfasst sind sowohl innerhalb der dreimonatigen Frist des § 8 AHG anerkannte bzw. zum Teil anerkannte, als auch gerichtlich geltend gemachte Ansprüche. Eine Aufschlüsselung der Gesamtsumme in zur Gänze anerkannte, zum Teil anerkannte und gerichtlich geltend gemachte Ansprüche ist aus den in Frage 1 angeführten Gründen nicht möglich. Der Gesamtbetrag teilt sich auf 207 einzelne Auszahlungen auf.

Für alle anderen Bereiche des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann mitgeteilt werden, dass im gesamten abgefragten Zeitraum zwei geltend gemachte Ersatzansprüche iHv insgesamt € 1.955,- zur Gänze anerkannt wurden. Der Betrag setzt sich aus € 1.120,7 (unmittelbare Bundesverwaltung) und € 834,3 (mittelbare Bundesverwaltung: Oberösterreich) zusammen.

	2020	2021	2022
Angelegenheiten mittelbarer Bundesverwaltung	-	€ 834,3	-
Angelegenheiten unmittelbarer Bundesverwaltung	-	€ 1.120,7	-
Gesamt/Jahr	-	€ 1.955,-	-
Gesamt	€ 1.955,-		

Frage 4:

- *Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zum Teil anerkannt?*

Hinsichtlich des Gesundheitsbereich wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Für alle anderen Bereiche des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann mitgeteilt werden, dass im gesamten abgefragten Zeitraum drei geltend gemachte Ersatzansprüche teilweise iHv € 12.175,68 anerkannt wurden. Der Betrag setzt sich aus € 1.560,- (unmittelbare Bundesverwaltung) und € 10.615,68 (mittelbare Bundesverwaltung: Tirol) zusammen.

	2020	2021	2022
Angelegenheiten mittelbarer Bundesverwaltung	-	-	€ 10.615,68
Angelegenheiten unmittelbarer Bundesverwaltung	-	€ 1.560	-
Gesamt/Jahr	-	€ 1.560,-	€ 10.615,68
Gesamt	€ 12.175,68		

Frage 5:

- *Wie viele der geltend gemachten Ansprüche wurden innerhalb der 3-Monatsfrist mit welcher Gesamtsumme zur Gänze abgelehnt?*

Für den Gesundheitsbereich wird auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.

Für alle anderen Bereiche des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann mitgeteilt werden, dass im gesamten abgefragten Zeitraum dreizehn geltend gemachte Ersatzansprüche iHv € 5.163.612,21 zur Gänze abgelehnt wurden. Der Betrag setzt sich aus € 5.109.814,21 (unmittelbare Bundesverwaltung) und € 53.798,- (mittelbare Bundesverwaltung: Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Salzburg) zusammen.

	2020	2021	2022
Angelegenheiten mittelbarer Bundesverwaltung	100,-	2.204,3	51.493,7
Angelegenheiten unmittelbarer Bundesverwaltung	67.704,-	4.950.276,6	91.833,61
Gesamt/Jahr	67.804,-	4.952.480,9	143.327,31
Gesamt	5.163.612,21		

Frage 6:

- *In wie vielen Fällen ist es im Anschluss an das Aufforderungsverfahren gemäß § 8 Abs 1 AHG zu einer gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche gekommen und mit welchen Gesamtsummen?*

Für den Gesundheitsbereich wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Für alle anderen Bereiche des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz kann mitgeteilt werden, dass es im gesamten abgefragten Zeitraum in vier Fällen zu einer gerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche gekommen ist. Die Ansprüche entstammen Angelegenheiten der unmittelbaren Bundesverwaltung. Im Verfahren des Jahres 2020 betrug der Streitwert € 87.912,-. Im Verfahren des Jahres 2021 betrug der Streitwert € 7.416,6. In den Verfahren des Jahres 2022 betrugen die Streitwerte € 3.600,31 und € 123.461,04.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

